

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 686/2012/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	20.11.2012
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.12.2012	öffentlich

Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die azv Breitband GmbH hat seit 2007 damit begonnen, die Versorgung der Gemeinden des Amtes Moorrege mit schnellem Internet (Glasfaserverkabelung) in die Wege zu leiten. In Appen gab es bereits den Versuch, die Produkte der azv Breitband GmbH zu verkaufen, welcher jedoch mangels Interesse der Haushalte in der Gemeinde erfolglos blieb. Statt der geforderten 60 % Anschlussquote wurde hiervon nicht mal die Hälfte erreicht. Zurzeit werden durch die azv Breitband GmbH die Gemeinden Heist, Holm und Neuendeich aus dem Amtsbereich sowie die Gemeinden Lentföhrden und Hasloh bearbeitet. Grundlage für die Breitbandaktivitäten dieser GmbH war ein Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken dagegen geäußert, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert. Die Befürchtungen stützen sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keins-ter Weise ausgeglichen werden könnte. Die Diskussionen wurden weiterhin geführt und endeten schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird.

In darauf folgenden Gesprächen wurde der Vorschlag konkretisiert, einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt.

Ein Zweckverband wird für die betroffenen Gemeinden als sinnvoll angesehen. Durch dieses Instrument erhalten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Ein-

und Mitwirkung in die Breitbandaktivitäten in ihrem Gebiet. Es ermöglicht den direkten Informationsfluss, was somit auch den Einwohnern zu Gute kommt. Wesentlich ist aber auch die Lösung der Haftungsfrage. Die Risikohaftung beschränkt sich zukünftig nur noch auf die Mitglieder dieses Zweckverbandes. In Schleswig-Holstein werden bereits erfolgreich Zweckverbände in diesem Bereich praktiziert.

Der Zweckverband hätte dann die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven und aktiven Netzes sowie der passiven und aktiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern.

Zur Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet.

Es geht jetzt zunächst um die grundsätzliche Entscheidung, einem neuzugründenden Zweckverband zur Breitbandversorgung beizutreten.

Das Scheitern des Projektes in Appen ist gerade mal etwas über ein Jahr her. Es ist davon auszugehen, dass ein erneuter Anlauf in naher Zukunft zu keinem besseren Ergebnis kommen würde. Gleichwohl sind Teile der Gemeinde Appen, wie z.B. das Gewerbegebiet Hasenkamp, nicht außer Acht zu lassen. Eine Umsetzung von Breitbandaktivitäten wäre nur durch einen Beitritt zum Zweckverband möglich, der aber auch jederzeit vollzogen werden könnte.

Finanzierung:

Ein Zweckverband „BZV Südholstein“ würde mit einem wirtschaftlichen Zweck auftreten und in eine Breitbandinfrastruktur investieren. Ein Zweckverband mit wirtschaftlichen Zielen ist mit einem Stammkapital auszustatten (§ 15 Abs. 3 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). Es wurde errechnet, dass dieses Stammkapital 20.000 € betragen muss. Eine Verbandsumlage würde zunächst nicht erhoben werden, sofern die Eigenkapitalausstattung und laufende Kosten durch Leistungen des Betreibers gewährleistet sind.

Es ist vorgesehen, die Stammkapitaleinlage zu verzinsen. Bei einem späteren Austritt aus dem Zweckverband würde eine Rückzahlung dieser Einlage erfolgen, wenn denn keine Leistungen durch den Zweckverband in der Gemeinde erfolgt sind, für die das Kapital genutzt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen hält die Gründung eines neuen Zweckverbandes „BZV Südholstein“ für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung mit einem Glasfasernetz in unterversorgten Gemeinden zu gewährleisten. Ein Beitritt soll zum jetzigen

Zeitpunkt jedoch nicht erfolgen. Die Entwicklung des Zweckverbandes sowie die Entwicklung der Bedürfnisse nach einem schnellen Glasfasernetz in der Gemeinde bleiben abzuwarten, um zu einem späteren Zeitpunkt über einen Beitritt zu entscheiden.

Banaschak

